

0.0.1.3. 0. Führung / 0. Gemeinderecht / 1. Erlasse der Gemeinde / 3. Reglemente

114 Reglement zur Förderung der Ortsvereine, Genehmigung

Ausgangslage

Die Ortsvereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Schwerzenbach. Sie tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Schwerzenbacherinnen und Schwerzenbacher und Integrationsarbeit bei. Der Gemeinderat begrüsst alle Aktivitäten der Vereine, welche zur positiven Entwicklung des Gemeinde- und Vereinslebens beitragen.

Erwägungen

Der Gemeinderat fördert und unterstützt die Vereine seit Jahren im Rahmen seiner Möglichkeiten und in Abwägung aller kommunalen Aufgaben und schafft geeignete Bedingungen für ein fortschrittliches, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Vereinsleben in Schwerzenbach. Dabei werden die Vereine mit direkten finanziellen Beiträgen sowie mit indirekten Leistungen (bspw. die Nutzung von Infrastrukturanlagen) unterstützt.

Mit dem Reglement zur Förderung der Ortsvereine soll sichergestellt werden, dass die Mittel zur Förderung der Ortsvereine zielgerichtet, transparent, einheitlich und fair eingesetzt werden.

Der Gemeinderat Schwerzenbach beschliesst

1. Das Reglement zur Förderung der Ortsvereine wird, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 und befristet bis 31. Dezember 2027, genehmigt.
2. Mit der Festsetzung dieses Reglements werden sämtliche bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Vereinsunterstützung aufgehoben.
3. Die Veröffentlichung des Reglements soll im Rahmen der diesjährigen Vereinskonzferenz stattfinden.

Öffentlichkeit und Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: separate Kommunikation im Zusammenhang mit der Vereinskonzferenz.
3. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Ivar Schmutz, Finanzvorstand

Mitteilung an

- Rechnungsprüfungskommission
- Primarschulpflege
- Finanzvorstand
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Präsidiales

Für den Gemeinderat Schwerzenbach

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Martin Noser
Gemeindeschreiber